

Vorlage Nr. I/58/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Abrechnung der Portokosten mit den Ämtern

A Problem

Das Personalamt rechnet über das Vorschusskonto 8410/400 08 die Portokosten mit den Ämtern ab. Neben diesen Portokosten entstehen dem Personalamt im Rahmen der Postdienstleistungen weitere Kosten, z.B. für die Neubeschaffung und den Betrieb des Kuvertier- und Frankiersystems (Service- und Wartungsverträge, Verbrauchsmaterialien) sowie Nachgebühren für nicht ordnungsgemäß frankierte Poststücke. Besondere Haushaltsmittel stehen dem Personalamt für diese Aufwendungen nicht zur Verfügung.

Die Deutsche Post AG hat der Stadt Bremerhaven in den letzten Jahren auf die insgesamt entstehenden Portokosten einen Rabatt in Höhe von 1 %, jährlich ca. 4.000 €, gewährt. Dieser Kostenvorteil wurde bisher nicht an die Ämter weitergegeben, sondern zur Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen im Rahmen der Postdienstleistungen verwendet, wobei der tatsächliche jährliche Mittelbedarf bei ca. 5.000,00 € liegt.

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet dieses Abrechnungsverfahren und empfiehlt, eine Entscheidung des Magistrats herbeizuführen, ob das Abrechnungs- bzw. Erstattungsverfahren ohne Berücksichtigung von Preisnachlässen weiter in dieser Form durchgeführt werden soll und, soweit zukünftig Mehreinnahmen durch Preisnachlässe entstehen, diese am Jahresende dem Haushalt des Personalamtes zuzuführen.

B Lösung

Gemäß der Verwaltungsvorschrift der Stadt Bremerhaven zu § 61 Abs. 1 Nr. 5 LHO sind wegen der Kostentransparenz grundsätzlich die tatsächlich entstandenen Aufwendungen zu erstatten. In Abstimmung zwischen den jeweils beteiligten Ämtern dürfen ausnahmsweise auch Pauschalerstattungen vorgenommen werden, wenn dies im Einzelfall aus besonderen Gründen angezeigt erscheint. Da die Aufwendungen für Neubeschaffung und Betrieb des Kuvertier- und Frankiersystems (Service- und Wartungsverträge, Verbrauchsmaterialien) sowie Nachgebühren usw. in einem unmittelbaren Zusammenhang zu den Portokosten (Postdienstleistungen) stehen, erscheint es auch für die Zukunft zweckmäßig und angemessen, diese Kosten ebenfalls mit den Ämtern abzurechnen.

Seit 2013 ist ein Großteil der Postdienstleistungen an einen anderen Dienstleister vergeben worden. Dieser Dienstleister räumt keinen Rabatt ein. Daneben werden jedoch weiterhin Leistungen der Deutschen Post AG in Höhe von ca. 1/5 des Gesamtvolumens in Anspruch genommen. Der hierbei erlangte Rabatt von 1 % entspricht nur noch ca. 800 € jährlich. Der Rabatt ist somit deutlich geringer und nicht mehr kostendeckend. Eine Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen kann nicht mehr gewährleistet werden.

Dem Magistrat wird daher empfohlen zu beschließen, zur Vermeidung eines unangemessenen Verwaltungsaufwandes auf die jeweils mit den Ämtern abzurechnenden Portokosten zusätzlich einen pauschalen Aufwendersatz in Höhe von 1,0 % zu erheben. Mit diesem pauschalen Aufwendersatz sollen die zusätzlich entstehenden Aufwendungen finanziert werden.

C Alternativen

Das Personalamt rechnet „spitz“ mit den Ämtern ab - was jedoch einen unangemessenen Verwaltungsaufwand bedeuten würde. Die zusätzlich benötigten Mittel werden dem Personalamt durch den Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Wie dargestellt.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht erforderlich. Eine Veröffentlichung im Rahmen des BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Die Portokosten werden auch weiterhin über das Vorschusskonto mit den Ämtern abgerechnet. Der Magistrat beschließt, dass die Ämter zusätzlich auf die jeweils zu erstattenden Portokosten einen pauschalen Aufwendersatz in Höhe von 1,0 % zu entrichten haben. Hierdurch werden sämtliche Kosten wie z. B. Ersatzbeschaffungen für ein Kuvertier- und Frankiersystem einschließlich Service- bzw. Wartungskosten, Nachgebühren etc. abgedeckt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister